

Änderungstarifvertrag Nr. 5

vom 31. Januar 2003

zum Tarifvertrag zur sozialen Absicherung

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1
Änderung des Tarifvertrages

In § 3 Abs. 1 Unterabs. 1 Satz 1 des zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 16. Oktober 2000 geänderten Tarifvertrages zur sozialen Absicherung vom 6. Juli 1992 wird die Jahreszahl "2003" durch die Jahreszahl "2007" und die Jahreszahl "2006" durch die Jahreszahl "2010" ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Bonn, den 31. Januar 2003

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Das Bundesministerium des Innern
Im Auftrag

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder:
Der Vorsitzende des Vorstandes

Für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand